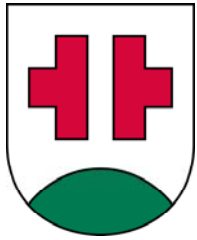


GEMEINDEZEITUNG



PICHL BEI WELS

Zugestellt durch Österreichische Post; An einen Haushalt, 33. Jahrgang, Nr. 7/2018
E-Mail: gemeinde@pichl.ooe.gv.at; Homepage: www.pichl.ooe.gv.at

AMTLICHE MITTEILUNGEN

**GEM
2GO** Die
Gemeinde
Info und
Service App

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Pichl bei Wels schreibt gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö.GDG 2002) i.d.G.F. folgenden Dienstposten zur Besetzung aus:

Reinigungskraft (Volksschule)

Dienstbeginn: ehestmöglich
Dienstverhältnis: Vertragsbedienstetenverhältnis – unbefristet
Beschäftigungsausmaß: teilzeitbeschäftigt zu 75 % (30 Wochenstunden)
Dienstposten: Probezeit 1 Monat
GD 25
(Bruttogehalt, Gehaltsstufe 1 €1.676,89 bei 100 %)

Aufgabengebiete:

- Selbständige Durchführung v. Reinigungsarbeiten in der VS (ab 12:00 Uhr)
- Winterdienst am Schulvorplatz (Zugangsbereich)
- Reinigung Volksschulturnsaal (06:00 bis 07:00 Uhr)
- Frühaufsicht bis Schulbeginn (07:00 bis 07:30 Uhr)
- Urlaubs- und Krankenstandsvertretung in der Küche der Schülerauspeisung

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Staates erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern.
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.
- Volle Handlungsfähigkeit.
- Körperliche und gesundheitliche Eignung.
- Einwandfreies Vorleben.
- Freude am Umgang mit Kindern.
- Führerschein der Gruppe B erwünscht.
- Sinn für Genauigkeit, Ordnungsliebe und Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten.
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitregelung.
- Fachliche und persönliche Flexibilität, Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit und Ausdauer sowie Motivationskraft.
- Bereitschaft zu Mehrleistung bzw. Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes.
- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten sowie Grundkenntnisse der Hygiene.
- Dem öffentlichen Tätigkeitsbereich entsprechende Umgangsformen.
- Ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache.

Impressum:

Medieninhaber u. Herausgeber: Marktgemeinde Pichl bei Wels
Redaktion: Marktgemeinde, Simone Zeilinger,
Tel. 07247/8555-14

Redaktionsschluss:
15. September 2018

E-Mail:
gemeinde@pichl.ooe.gv.at

Druck: Eigenvervielfältigung,

Verlagspostamt:
4632 Pichl bei Wels
Herstellungs- und
Erscheinungsort:
4632 Pichl bei Wels

Schriftliche Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Urkunden, Zeugnisse) sind entweder per Post an das Marktgemeindefamt Pichl bei Wels, 4632 Pichl bei Wels, Gemeindeplatz 7 oder per E-Mail an gemeinde@pichl.ooe.gv.at bis spätestens

Montag, 1. Oktober 2018 - 17.00 Uhr

einzubringen.

Die Marktgemeinde Pichl bei Wels behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche bzw. Kontaktgespräche zu führen.

Der Bürgermeister:

Johann Doppelbauer

Biotonne – bitte richtig befüllen!

Die Biotonne ist praktisch. Auf einfache Weise und ohne viel Aufwand können die Bioabfälle entsorgt werden.

Generell gilt: In die Biotonne darf nur Material, das während der Kompostierung abgebaut und in Humus umgewandelt werden kann. Da haben Plastiksäcke, Verpackungen oder gar Batterien nichts darin verloren.

Verstärkte **Qualitätskontrollen** bei der Biotonnenabfuhr sind nötig, damit hochwertiger Kompost entstehen kann. Ein gelber Zettel ist eine Verwarnung: „Das Material wird dieses Mal noch mitgenommen, es wurden allerdings Fehlwürfe festgestellt.“ Die rote Karte bedeutet: „Zu viele Fehlwürfe – die Biotonne wird nicht entleert.“

Übrigens: bei der Vorsammlung in der Küche ist es ideal, wenn **Papiersäcke oder Zeitungspapier** verwendet werden. Maisstärkesackerl dagegen können leicht mit Plastiksäcken verwechselt werden und brauchen länger zur Zersetzung.

Informationen zur (Bio-)Abfalltrennung gibt es unter www.umweltprofis.at/wels-land oder am Misttelefon 07242/54060.



JA



NEIN

- ✓ Gemüseabfälle
- ✓ Obstreste, Zitruschalen
- ✓ verdorbenes Obst und Gemüse
- ✓ Eierschalen
- ✓ Kaffeesatz mit Filtertüten
- ✓ Teebeutel
- ✓ Käsereste, -rinden
- ✓ altes Brot und Gebäck
- ✓ verdorbene Lebensmittel
- ✓ Speisereste (auch Fleisch-, Wurst- und Fischreste)
- ✓ Servietten, Taschentücher, Küchenrolle
- ✓ Pappeller (ohne Beschichtung)
- ✓ Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf)
- ✓ Blumenerde
- ✓ Schnittblumen
- ✓ Sägespäne, Sägemehl
- ✓ Laub, Nadelstreu, Rindenabfälle
- ✓ Strauchschnitt: nur dünne Zweige
- ✓ Rasenschnitt
- ✓ Unkraut, kranke und abgestorbene Pflanzenteile
- ✓ Fallobst
- ✓ Zeitungspapier zum Einwickeln von Speiseresten,...

- × Plastiksackerl - auch nicht zum Sammeln der Küchenabfälle!
- × Plastikverpackungen
- × Gegenstände aus Plastik
- × Glas
- × Metall (Dosen, etc.)
- × Haushaltsgeräte
- × Batterien
- × Glühbirnen
- × große Knochen, Fleisch-, Wurst- und Fischstücke
- × flüssige Speisereste
- × Salatsaucen
- × Altspisefette, Altspiseöle → ÖL
- × beschichtete u. imprägnierte Papiere
- × Windeln, Hygieneartikel
- × Getränke- und Milchpackerl
- × Inhalte von Staubsaugerbeutel
- × Altmedikamente
- × Koks- und Kohlenasche
- × Christbäume und dicke Äste
- × Zigarettenstummeln
- × Katzenstreu, Hundekot
- × Textilien, Strumpfhosen
- × Bauschutt, Steine
- × Restabfall